



3003 Bern BAV: pbr

POST CH AG

### Per E-Mail

Adressaten gemäss separatem Verteiler

Aktenzeichen: BAV-223-103/5/1/7/6/1

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

**Ittigen, 28. September 2023**

## **Eröffnung der Einbindung der interessierten Kreise betreffend Leistungsvereinbarung 2025-2028, Muster-LV; Mitwirkungsrecht gemäss Art. 37 a EBG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Noch bis 20. Oktober 2023 läuft die Vernehmlassung zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028. Nicht Bestandteil der Vernehmlassung ist die Muster-LV, diese wird jedoch der Botschaft ans Parlament als Anhang beigefügt. Sie dient als Basis für die Leistungsvereinbarungen mit jeder ISB.

Das BAV hat die Muster-LV für 2025-2028 auf Basis der Muster-LV 2021-2024 erstellt und legt Ihnen diese hiermit zur Stellungnahme vor. Sie können die Unterlagen (Muster-LV in d, f, i) über die gesamte Anhörungsdauer auf der BAV-Homepage herunterladen:

[www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch) > Publikationen > Vernehmlassungen > Konsultationen BAV > laufende Konsultationen

Der Bundesrat hat am 16. August die Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) / Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) eröffnet. Die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen läuft bis 1. Dezember 2023. Parallel zum Änderungsprozess dieser Verordnungen hat die RailCom einen im Dezember 2022 einen Entscheid zum Mitwirkungsrecht gemäss Art. 37 a Eisenbahngesetz (EBG) getroffen. Eisenbahnverkehrsunternehmen und Anschliesser haben seit 1.1.2021 gestützt auf Art. 37a EBG ein Recht auf Mitwirkung bei der kurz- und mittelfristigen Investitionsplanung von Infrastrukturbetreiberinnen (ISB).

Bundesamt für Verkehr BAV  
Petra Breuer  
3003 Bern  
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen  
Tel. +41 58 463 80 13  
Petra.Breuer@bav.admin.ch  
<https://www.bav.admin.ch/>



Die RailCom hat festgestellt, dass es nicht ausreichend geregelt ist, wie die Rückmeldungen der ISB an die EVU im Rahmen des Prozesses zu erfolgen haben. Darüber hat die RailCom das BAV als zuständige Behörde für die KPFV informiert.

Die RailCom beantragt, Art. 24 Abs. 4 KPFV zur besseren Durchsetzung des Mitwirkungsprozesses wie folgt anzupassen: «Rückmeldungen der Infrastrukturbetreiberin auf Anfragen sind schriftlich allen betroffenen EVU und Anschliessern zuzustellen.»

Ziel der Anpassung des Artikels ist die Erhöhung der Transparenz sowie der Gleichbehandlung und die Erleichterung der Abstimmung zwischen den betroffenen EVU und Anschliessern. Transparenz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle vom Mitwirkungsrecht betroffenen EVU und Anschliesser gleichzeitig informiert werden müssen. Der Zugang zu den Unterlagen muss allen gleichermassen ermöglicht werden. Werden die Rückmeldungen der ISB nur dem Anfragenden zugestellt (jedoch nicht allen betroffenen EVU und Anschliessern), läuft dies zudem der Gleichbehandlung zuwider. Gleichbehandlung bedeutet, dass alle betroffenen Unternehmen unter gleichen Bedingungen gleichbehandelt, respektive jede Ungleichbehandlung sachlich gerechtfertigt sein muss.

Diese Änderung soll im Anschluss an die Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes in die KPFV aufgenommen werden.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) bis spätestens

### **31. Oktober 2023**

an folgende Email-Adresse zu senden: [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind.

Für Fragen können Sie sich im BAV an folgende Kontaktpersonen der Sektion Schienennetz wenden: Petra Breuer, Tel. 058 46 38013, [petra.breuer@bav.admin.ch](mailto:petra.breuer@bav.admin.ch)

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Peter Füglistaler  
Direktor

Beilagen:

- Leistungsvereinbarung – Muster (Muster-LV) bereinigt (d,f,i)
- Leistungsvereinbarung – Muster (Muster-LV) inkl. Überarbeitungen (d,f,i)
- Adressatenliste

Intern per Zeiger an:

- bea, Leitung-sn, fin/sn, vkb/sn